



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 016041s

FIRMA

Alpacem Beton Ennstal GmbH & Co. KG

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kommanditgesellschaft

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kommanditgesellschaft

PDF GENERIERT AM

19.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 08bdd4d0a68703a7a394900656d00e63

Alpacem Beton Ennstal GmbH
Firmenbuch (FN 074462d)
Mag. Anita Ebenwaldner-Abuja, geb 06.07.1977
am 08.09.2025

Alpacem Beton Ennstal GmbH
Firmenbuch (FN 074462d)
Alfred Noisternig, geb 19.05.1976
am 08.09.2025

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er einer der vertretungsbefugten Vertreter der Gesellschaft ist, er von den vertretungsbefugten Vertretern in der vertretungsbefugten Anzahl zur Einreichung des Jahresabschlusses ermächtigt wurde und dass ihm ein von den oben als Unterzeichner angeführten gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft (§ 277 UGB) eigenhändig unterfertigter Jahresabschluss vorliegt, der mit dem übermittelten gleichlautend ist.

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	350.419,40	498
Anlagevermögen	96.761,32	110
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.496,55	2
Sachanlagen	93.265,52	106
Finanzanlagen	1.999,25	2
Umlaufvermögen	253.658,08	389
Vorräte	29.321,00	37
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	157.611,65	178
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	66.725,43	174
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
PASSIVA	350.419,40	498
Eigenkapital	63.026,04	273
eingefordertes Komplementärkapital	0,00	0
Kommanditkapital	404.606,00	405
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
den Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	-341.579,96	-131
<i>davon Verlustvortrag / Gewinnvortrag</i>	-131.116,15	0
Investitionszuschüsse	1.683,86	2
Rückstellungen	65.533,60	114
Verbindlichkeiten	220.175,90	109
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm des § 222 Abs 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als kleine Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden durch entsprechende Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die Bewertung der Bilanzpositionen wurde nach den §§ 201 bis 220 UGB vorgenommen.

Die Gliederung und der Ausweis der Bilanzpositionen wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 200 UGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der §§ 221 bis 235 UGB für Kapitalgesellschaften vorgenommen. Für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und werden soweit abnutzbar über ihre geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Herstellungskosten von selbsterstellten Sachanlagen umfassen die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten.

Der Bemessung der Abschreibungssätze wird bei immateriellen Vermögensgegenständen eine Nutzungsdauer in Anlehnung an die Vertrags- bzw. Schutzdauer von Rechten zugrunde gelegt, bei IT-Programmen eine solche von 4 Jahren, bei Gebäuden einschließlich Grundstückseinrichtungen eine solche von 10 bis 50, bei PKW eine solche von 5 bis 8 Jahren, bei Betriebsvorrichtungen und Maschinen allgemein und sonstigem abnutzbaren Anlagevermögen von 3 bis 15 Jahren.

In Anlehnung an steuerliche Bestimmungen (§ 7 EStG) wird für Zugänge des ersten Halbjahres die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) mit Anschaffungskosten bis EUR 1.000,00 (Vorjahr EUR 1.000,00) werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben und sind im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang zu Anschaffungskosten dargestellt.

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Kurswert bzw. beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wurden mit den Anschaffungskosten unter Anwendung des FIFO-Verfahrens oder den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, welcher sich aus einer geminderten Verwendbarkeit ergibt. Dies wird durch angemessene Wertabschläge im Ausmaß von 10 bis 100 % der Anschaffungskosten berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Am Abschlussstichtag wird der beizulegende Wert, das ist jener Betrag, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung wahrscheinlich eingehen wird, ermittelt und im Falle bereits erkennbarer Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit, wobei ein Kriterium auch das Überschreiten zugestanderer Zahlungsziele ist, Wertberichtigungen gebildet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Nicht rückzahlbare erhaltene Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln werden in der Bilanz in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen und mit dem beizulegenden Wert bewertet. Die Auflösung dieser Bilanzposition erfolgt ab Inbetriebnahme anhand der bilanziellen Nutzungsdauer der Anlagen, für die der Zuschuss gewährt worden ist.

Rückstellungen

Die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Österreich wurde finanzmathematisch nach dem Prinzip der Einzelbewertung unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von -1,21% (Vorjahr -0,89%) und einem

Pensionsantrittsalter von 60 bzw. 65 Jahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Einschleifregelung bei Frauen und von 65 Jahren bei Männern ermittelt.

Als Jubiläumsgeld kommt ein der Dienstzugehörigkeit entsprechendes Vielfaches eines Monatslohnes/-gehaltes zur Auszahlung. Es wurde ein Fluktuationsabschlag von 0 bis 22% (Vorjahr 0 bis 22%) zugrunde gelegt.

Der angewendete Rechnungszinssatz (sowohl für Abfertigungs- als auch Jubiläumsgeldrückstellungen) entspricht einem 10-jährigen Durchschnitt des Zinssatzes, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann, wobei eine Laufzeit von 15 Jahren berücksichtigt und mit einer Inflationsrate in Höhe von 3,13% (Vorjahr 2,73%) wertangepasst wurde.

Die Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube wurden auf Basis der zum Abschlussstichtag noch nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sowie der mit einem Urlaubsteiler von 18 ermittelten individuellen Entgelte unter Einbeziehung von Lohnnebenkosten errechnet.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem höheren Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Änderung von Ausweis- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig beibehalten.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem am Abschlussstichtag bestehenden niedrigeren Devisenkurs, Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Anschaffungskurs oder dem am Abschlussstichtag bestehenden höheren Devisenkurs bewertet.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

5

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

WIG Wiertersdorfer Holding GmbH (FN 59536d), Klagenfurt

Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

Alpacem Beton Ennstal GmbH (FN 74462d), Vorabvergütung EUR 5.450,46 pro Jahr

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	1.438.549,68	38.833,71	0,00	0,00	1.066,73	1.476.316,66	
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.726,16	0,00	0,00	0,00	0,00	38.726,16	
Sachanlagen	1.396.342,49	38.833,71	0,00	0,00	1.066,73	1.434.109,47	
Finanzanlagen	3.481,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.481,03	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	1.328.988,82	51.633,25	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	36.957,51	272,10	0,00	0,00
Sachanlagen	1.290.549,53	51.361,15	0,00	0,00
Finanzanlagen	1.481,78	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	1.066,73	1.379.555,34
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	37.229,61
Sachanlagen	0,00	1.066,73	1.340.843,95
Finanzanlagen	0,00	0,00	1.481,78

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	109.560,86	96.761,32
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.768,65	1.496,55
Sachanlagen	105.792,96	93.265,52
Finanzanlagen	1.999,25	1.999,25

Verbindlichkeitspiegel

Teil 1

in EUR

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	220.175,90	220.175,90	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Teil 2

in EUR

	dinglich gesicherter Betrag	Art und Form der Sicherung	passive Antizipationen
Verbindlichkeiten	0,00	n/a	0,00